

Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0. erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Handelsname

## einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adressa

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 Hannover 30179

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 +49 (0)511 67490-20 Fax-Nr e-mail info@einzA.com

## Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

#### Notrufnummer

+431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

## Gefahrenpiktogramme

## Signalwort

#### Gefahrenhinweise

## Gefahrenhinweise (EU)

**EUH208** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. **EUH210** 

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol **EUH211** 

oder Nebel nicht einatmen.

#### Sicherheitshinweise

## Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## **EU-Sicherheitsdatenblatt**



Handelsname: einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau

Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

#### 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 **Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	Titandioxid; [in Pul	verform mit mindestens 1 % Partikel mit		
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]		
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	< 5,00	Gew%
	236-675-5			
	022-006-00-2			
	01-2119489379-17			
2	Triethylamin			
	121-44-8	Flam. Liq. 2; H225	< 1,00	Gew%
	204-469-4	Acute Tox. 4; H302		
	612-004-00-5	Acute Tox. 3; H311		
	01-2119475467-26	Skin Corr. 1A; H314		
		Acute Tox. 3; H331		
		STOT SE 3; H335		
3	1,2-Benzisothiazol-	3(2H)-on	Siehe Fußnote (1)	
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	< 0,05	Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318		
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315		
	-	Skin Sens. 1; H317		
		Acute Tox. 2; H330		
		Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 2; H411		
4	Pyridin-2-thiol-1-ox	id, Natriumsalz		
	3811-73-2	Acute Tox. 4; H302	< 0,10	Gew%
	223-296-5	Acute Tox. 4; H332	·	
	-	Aquatic Acute 1; H400		
	-	Aquatic Chronic 2; H411		
		Eye Dam. 1; H318		
5	Reaktionsmasse au	us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-		
	Methyl-2H-isothiaz			
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	< 0,0015	Gew%
	-	Acute Tox. 2; H330		
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301		
	-	Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 1; H410		
		EÚH071		
		Eye Dam. 1; H318		
		Skin Corr. 1C; H314		
		Skin Sens. 1A; H317		
<del></del>		H und FUH Cätzer eighe Abachnitt 16	I.	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(\*,\*\*,\*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2 (1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor
				(chronisch)



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

1	V, W, 10	-	-	-
2	-	STOT SE 3; H335: C >= 1%	-	-
3	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
4	-	-	M = 100	-
5	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -

Sch	Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)				
Nr.	oral	dermal	inhalativ		
2	730 mg/kg Körpergewicht	580 mg/kg Körpergewicht			

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und öffenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

## **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	nung)			
	Titandioxid (Alveolarstaub)				
	Kurzzeitwert	10 A	mg/m³		
	Wert	5 A	mg/m³		
	Bemerkung	MAK/60(Miw	/)/2x		
2	Poly(oxy-1,2-ethanediyl),α-hydro-ω-hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3		500-038-2	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	nung)			
	Polyethylenglykole (mittlere Molmasse 200-400)				
	Kurzzeitwert	4000 E	mg/m³		
	Wert	1000 E	mg/m³		
	Bemerkung	MAK/15(Miw	/)/4x		
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	nung)			
	Polyethylenglykol600 (PEG 600)				
3	Triethylamin	121-44-8		204-469-4	
	2000/39/EC				
	Triethylamine				
	Kurzzeitwert	12,6	mg/m³	3	ppm
	Wert	8,4	mg/m³	2	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	nung)			
	Triethylamin				
	Kurzzeitwert	12,6	mg/m³	3	ppm
	Wert	8,4	mg/m³	2	ppm
	Bemerkung	kann zur Bild	r)/4x, Reaktior dung des kanz ylanilins führe		nden Agentien

## **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

**DNEL Werte (Arbeitnehmer)** 

	DNEL Werte (Arbeithenmer)				
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1		n mit mindestens 1 % Parti	kel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	Triethylamin			121-44-8	
				204-469-4	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,1	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	8,4	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	12,6	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	8,4	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	12,6	mg/m³

**DNEL Werte (Verbraucher)** 

Nr.	Nr. Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³

**PNEC Werte** 



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG	Nr.
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Triethylamin		121-44-8	
			204-469-4	
	Wasser	Süßwasser	0,11	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,011	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	0,08	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	1,575	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,158	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	0,25	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig
Form
flüssig

Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	



Produkt-Nr.: 5530148

Quelle

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Ger						
char	akteristisch					
/-Ha	<b>Vert</b>					
Wer		7,5	_	8,5		
		.,0				
	lepunkt / Siedebereich					
Wer	t	ca.		100	°C	
Sch	melzpunkt / Gefrierpunkt					
	e Daten vorhanden					
	setzungstemperatur					
Kein	e Daten vorhanden					
Flan	nmpunkt					
	t anwendbar					
141011	t anwenabai					
	dtemperatur					
Kein	e Daten vorhanden					
Ovid	lierende Eigenschaften					
	t anwendbar					
INICI	it anwendbar					
Entz	zündbarkeit					
Nich	t anwendbar					
	ere Explosionsgrenze					
Kein	e Daten vorhanden					
Obe	re Explosionsgrenze					
	e Daten vorhanden					
Dam	م مراجع المراجع					
Wer	npfdruck	<b> </b>		100	hPa	
	ugstemperatur	`		100 50	°C	
				30	<u> </u>	
	tive Dampfdichte					
Kein	e Daten vorhanden					
Pola	tive Dichte					
	e Daten vorhanden					
Kein	e Dateri vornanderi					
Dich						
Wer		1,02	-	1,25	g/cm³	
	ugstemperatur			20	°C	
Meth	node	DIN 51757				
Was	serlöslichkeit					
	nerkung	mischbar				
Dell	icinally	IIIIouinal				
Lös	lichkeit					
Kein	e Daten vorhanden					
Vart	oilungskooffiziont n Oktonol/Mosser /lea	(Mort)				
Nr.	eilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Name des Stoffs	-vvert)	CAS	-Nr		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ne 1 %		-N1. 3-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme		1340	.5-01-1		200-070-0
	µm]	J3361 = 10				
Nich	t anwendbar					
Que		ECHA				
2	Triethylamin	,	121-	44-8		204-469-4
log F					1,45	
	lle.	FCHA			., .	

Kinematische Viskosität				
Wert	2500	-	2800	Pa*s
Bezugstemperatur			20	°C

**ECHA** 



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Methode DIN 53019

Lösemitteltrennprüfung
Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften Keine Daten vorhanden

#### 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut	te orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	E	G-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	2	36-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10			
	μm]				
LD50	0	>	2	2000	mg/kg Körpergewicht
Spez	zies	Ratte			• •
Meth	node	OECD 401			
Quel	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Date	en sind die Ei	nstufungskriterien nicht
		erfüllt.			-
2	Triethylamin		121-44-8	2	04-469-4
LD50	0		7	730	mg/kg
					Körpergewicht
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 401			
Quel	lle	ECHA			

••						
Aku	te dermale Toxizität (Berechnungergebnis	s Gemisch-AIE)				
Nr.	Name des Produkts					
1	einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau					
Bem	nerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).				



**Produkt-Nr.:** 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Aku	Akute dermale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Triethylamin		121-44-8		204-469-4		
LD5	0			580	mg/kg Körpergewicht		
Spez		Kaninchen					
Meth	node	OECD 402					
Que	lle	ECHA					

Aku	Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)					
Nr.	Name des Produkts					
1	einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau					
Bem	Bemerkung Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung					
		(EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte				
	Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur					
	Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: >					
		20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).				

Aku	Akute inhalative Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes		13463-67-7		236-675-5		
	μm]						
LC5	0			5,09	mg/l		
	ositionsdauer			4	Std.		
Agg	regatzustand	Staub					
Spe	zies	Ratte					
Met	hode	OECD 403					
Que	lle	ECHA					
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht		

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
Spez	zies	Kaninchen					
Meth	node	OECD 404					
Que	lle	ECHA					
Bew	rertung	nicht reizend					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht			
	-	erfüllt.	-	-			

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
Spe	zies	Kaninchen					
Meth	node	OECD 405					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung	nicht reizend					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sin	nd die Einstufungskriterien nicht			
	<b>5</b>	erfüllt.	J	•			

Sens	Sensibilisierung der Atemwege/Haut						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %		7 236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	ser ≤ 10					
	μm]						
Aufn	ahmeweg	Haut					
Spez	zies	Maus					



**Produkt-Nr.:** 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Methode	OECD 429
Quelle	ECHA
Bewertung	nicht sensibilisierend
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.

Keir	nzell-Mutagenität					
Nr.	Name des Stoffs	CA	S-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm]		163-67-7	236-675-5		
Art c	der Untersuchung	In vitro mammalia	n cytogenicity			
Meth	node	OECD 487				
Que	lle	ECHA				
Bewertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten si erfüllt.			ind die Einstufungskriterien nicht			
Aufn	nahmeweg	oral				
Art c	der Untersuchung	In vivo mammalia micronucleus	n somatic cell st	udy: cytogenicity / erythrocyte		
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 474				
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der verf erfüllt.	ügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht		

Rep	roduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufn	ahmeweg	oral		
NOA	ÆL	>=	1000	mg/kg bw/d
Art c	ler Untersuchung	Reproduktion	nsstudie - eine Generation	l .
Spez	zies	Ratte		
Meth	node	OECD 443		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung		verfügbaren Daten sind o	die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		
Aufn	ahmeweg	oral		
NOA	ÆL		1000	mg/kg bw/d
Art c	ler Untersuchung	Pränatale En	twicklungstoxizitätsstudie	
Spez	zies	Ratte		
Meth	node	OECD 414		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind o	die Einstufungskriterien nicht

	Karzinogenität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10					
	μm]						
Aufn	nahmeweg	oral					
NOE	L		7500	mg/kg bw/d			
Spe	zies	Maus					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht			
		erfüllt.		-			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

1 Titandioxid; [in Pulverform mit min Partikel mit aerodynamischem Dur μm]		13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL	>	962	mg/kg bw/d
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung	Ratte OECD 408 ECHA Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht
Aufnahmeweg	inhalativ		
Spezies Quelle Bewertung/Einstufung	Ratte ECHA Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht

## Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Triethylamin	121-44-8		204-469-4			
LC5	0		24	mg/l			
Expo	ositionsdauer		96	Std.			
Spe	zies	Oryzias latipes					
Meth	node	OECD 203					
Que	lle	ECHA					

# Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Triethylamin	121-44-8		204-469-4			
EC5	0		200	mg/l			
Exp	ositionsdauer		48	Std.			
Spe	zies	Daphnia magna					
Meth	node	OECD 202					
Que	lle	ECHA					

Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Algoritavinität (akut)						
Algentoxizität (akut)  Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1111 1111111111111111111111111111111111	4 0/			_~		
		13463-67-7		236-675-5		
Partikel mit aerodynamischem Durchme	esser ≤ 10					
µm]						
EC50	>		100	mg/l		
Expositionsdauer			72	Std.		
Spezies	Raphidocelis	subcapitata				
Methode	OECD 201	OECD 201				
Quelle	ECHA					
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
3	erfüllt.					
2 Triethylamin		121-44-8		204-469-4		
EC50			8	mg/l		
Expositionsdauer			72	Std.		
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata					
Methode	OECD 201					
Quelle	ECHA					

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.			
2	Triethylamin	121-44-8		204-469-4	
Art		Aerobe biologische Abbaub	arkeit		
Werl			80,3	%	
Dau	er		29	Tag(e)	
Meth	node	OECD 301 B			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (	readily biodeg	radable)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %		13463-67-7		236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10						
	μm]						
Nich	t anwendbar						
Que	lle	ECHA					
2	Triethylamin		121-44-8		204-469-4		
log F	log Pow			1,45			
Que	lle	ECHA					

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.	
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.	

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 12.8 Sonstige Angaben

## Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüssel

08 01 11\*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

#### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

#### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

## 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

#### REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und ErzeugnisseDas Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.Nr.Name des StoffsCAS-Nr.EG-Nr.Nr.1 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on2634-33-5220-120-9752 3-lod-2-propinylbutylcarbamat55406-53-6259-627-575

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75	
2	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627-5	75	
3	KOHLENSTOFFSCHWARZ (CARBON BLACK)	1333-86-4	215-609-9	75	
4	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75	
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75	
6	Triethylamin	121-44-8	204-469-4	75	

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)			
VOC-Gehalt	2,88 %		

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: d, Typ: Wb =130 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

#### Nationale Vorschriften

#### Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: AT

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen

Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

/erstehen.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

**UMCO GmbH** 

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653747